

Titel der Drucksache:

Verfahrensweise zur Stellenbesetzung in der Schulsozialarbeit

Drucksache

1366/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Verfahren zur Stellenbesetzung in der Schulsozialarbeit basiert auf dem durch den Stadtrat beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan und liegt beim jeweiligen, in diesem Plan benannten Träger der Maßnahme. Auf der Website des Königin-Luise-Gymnasiums ist folgende Meldung zu lesen: „Unsere Schulsozialarbeiterin hat die Schule verlassen. Wir danken ihr für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für unsere Schulgemeinschaft. [...] Die Stadtverwaltung plant die Ausschreibung der Stelle für unsere Schule. Wir stehen hierzu im Austausch und hoffen auf eine zeitnahe Wiederbesetzung, sodass die Schulsozialarbeit möglichst bald wieder in vollem Umfang fortgeführt werden kann.“ (https://www.klg-erfurt.de/de/schulsozialarbeit_625/)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem obliegt die Ausschreibung und die aktuelle Wiederbesetzung der Stelle für die Schulsozialarbeit am Königin-Luise-Gymnasium? Sollte dies tatsächlich der Stadtverwaltung obliegen – warum?
2. Steht die Neubesetzung der Stelle der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Verhaftung und Verurteilung zweier Lehrkräfte am Königin-Luise-Gymnasium?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei der Aufarbeitung dieser Vorfälle am Königin-Luise-Gymnasium bzw. gibt es seitens der Stadtverwaltung Kenntnisse über die Rolle der Schulsozialarbeit bei diesen Vorfällen und deren Aufarbeitung?

08.06.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
